

Werfen Tenneck Imlau Reitsam Scharten

GEMEINDEINFORMATION 8/2013

Informationen zum Winterdienst

Um persönliche Haftungen bei Unfällen auf Straßen und Gehsteigen auch im kommenden Winter zu vermeiden, informieren wir wieder, dass alle Grundeigentümer verpflichtet sind, nachfolgende Regelungen einzuhalten:

Gemäß § 93 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter vom Schnee zu säubern und zu bestreuen.

Der Winterdienst der Marktgemeinde Werfen führt den notwendigen Räum- und Streudienst auf den Gehsteigen und Gehwegen lediglich auf freiwilliger Basis, nicht regelmäßig und nur bei Vorhandensein freier Zeit- und Geräteressourcen durch. Dies befreit den Einzelnen nicht von seiner durch die Straßenverkehrsordnung auferlegten Streu- und Räumungsverpflichtung! Eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schneewechten und Eiszapfen auf den Dächern sind zu entfernen, um von Dachlawinen ausgehenden Gefahren vorzubeugen. Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke sind nach § 10 des Landesstraßengesetzes verpflichtet, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts und den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund zu dulden. Selbstverständlich ist die Gemeinde bemüht, im Frühjahr die Verunreinigungen wieder bestmöglich zu entfernen.

Der **Schnee** von Haus- und Grundstückseinfahrten und privaten Parkplätzen darf nicht auf die Straße geräumt werden, sondern **ist auf eigenem Grund zu lagern**. Einfahrten, welche im Zuge der Schneeräumung unweigerlich mit Schnee verlegt werden, sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zu räumen. Solange es schneit, wird kein Splitt gestreut. Daher sollten bei solchen Wetterbedingungen auf den steileren Straßen Schneeketten montiert werden.

Wir ersuchen alle Autobesitzer, ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht entlang der Straßen abzustellen, da ansonsten eine Schneeräumung sehr schwierig oder stellenweise gar nicht mehr möglich ist.

Die Gemeinde Werfen bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundstückseigentümer und der Autobesitzer im Interesse der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen.

Straßensperren am Schloßberg bis 7. Dezember

Wegen Holzschlägerungsarbeiten kommt es in der Zeit von 7.11. – 7.12.2013 auf der B 159 zwischen Werfen und Tenneck jeweils zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr zu Verkehrsanhaltungen, die **bis zu 30 Minuten** dauern können.

Freiwillige MitarbeiterInnen für das Rote Kreuz Werfen gesucht

Das Rote Kreuz Werfen sucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit im Dienste der Mitmenschen zu verbringen. Unser Team freut sich über alle, die in der weltweit größten humanitären Organisation nach dem Motto „Aus Liebe zum Menschen“ ehrenamtlich mitarbeiten möchten. Die nächsten Ausbildungskurse starten in wenigen Monaten. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Josef Löcker unter der Tel.-Nr. 0664/4157697 oder bei Herrn Stefan Winter unter der Tel.-Nr. 0664/8234689.

Adventkonzert am 1.12. in Tenneck – Mitten im kalten Winter

Am Sonntag, den 1. Dezember findet um 17 Uhr in der Kirche St. Barbara in Tenneck unter der Leitung von Frau Vivian Rinnerthaler ein Adventkonzert mit stimmungsvoller Musik und Lesungen zur Vorweihnachtszeit statt. Mitwirkende: Querflöten- und Glocken Ensemble FluteStudio floetlich, Klavier: Haeri Lim, Gesang: Monika Lenz, Cello: Petra Huber.

Der Bürgermeister: